



Greifswald beteiligt sich vom 1. bis 21. Mai 2021 am STADTRADELN

Auch in diesem Jahr macht Greifswald bei der bundesweiten STADTRADELN-Aktion mit. „Die Rekordteilnahme im letzten Jahr hat gezeigt, dass viele Greifswalder*Innen gerade in Zeiten von Corona besonders motiviert waren, sich aufs Fahrrad zu setzen und damit etwas für ihre Gesundheit und Fitness zu tun. Daran wollen wir auch in diesem Jahr anknüpfen“, so Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder. „Leider muss das ursprünglich als Auftaktveranstaltung vorgesehene Stadtwerkfahrradfest am 1. Mai auch in diesem Jahr wegen der Coronasituation ausfallen. Wir informieren Sie rechtzeitig ob, abhängig von der aktuellen Lage, dennoch eine offizielle Auftakttour stattfinden kann.“ Trotz der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gab es 2020 eine wahre Rekordflut - sowohl bei den Teilnehmern als auch den Teams und den geradelten Kilometern. So legten insgesamt 935 Aktive aus 75 Teams insgesamt 190.429 Kilometer zurück.



Foto: Wally Pruf

Jetzt anmelden!

Teams und Einzelstarter können sich ab sofort auf der offiziellen Website (<https://www.stadtradeln.de>) registrieren. Teilnehmen kann jeder, der in Greifswald lebt, arbeitet, die Schule oder Uni besucht oder einem Verein angehört. Insbesondere sind auch Familien oder Unternehmen aufgerufen, mitzumachen. Schon ab 2 Personen können sich Teams bilden, die gemeinsam möglichst viele Kilometer beruflich sowie privat mit dem Fahrrad zurücklegen. Innerhalb eines Teams können

auch Unterteams gebildet werden, was vor allem für größere Gruppen spannend sein kann. Für Smartphone-Nutzer gibt es eine spezielle STADTRADELN-App.

Hinweis zur Anmeldung: Die Anmeldedaten aus dem Vorjahr sind gültig. Sollten Sie Ihr Passwort und/oder Benutzernamen vergessen haben, können Sie unter www.stadtradeln.de/passwort/ mithilfe Ihrer E-Mail-Adresse (oder Ihres Benutzernamens) die Zugangsdaten neu anfordern.

Das STADTRADELN ist eine bundesweite Aktion, an der sich jede Stadt für drei Wochen beteiligen kann. Ziel der Kampagne ist es, Bürgerinnen und Bürger zum Fahrradfahren zu animieren und somit Kohlendioxid einzusparen. Initiiert wird sie vom Klima-Bündnis, dem größten kommunalen Klimaschutz-Netzwerk. Regionale Partner sind der ADFC und das Greifswalder Klimaschutzbündnis.

Weitere Infos unter <https://www.greifswald.de/stadtradeln>
Offizielle Internetseite: <https://www.stadtradeln.de>

Greifswald verbessert sich beim Fahrrad-Klima-Test des ADFC – Rang 4 von 110 mittelgroßen Städte

Greifswald gilt als Top-Adresse für Radfahrer. Das hat die Auswertung des jüngsten Fahrrad-Klima-Tests des ADFC gezeigt. Von den 110 Städten zwischen 50.000 und 100.000 Einwohnern, die 2020 bundesweit an der Befragung teilnahmen, erreichte Greifswald Platz 4. Die Universitäts- und Hansestadt

Stadt wurde mit einer Durchschnittsnote von 3,2 bewertet.

Beim letzten Fahrradklimatest 2018 bekam Greifswald die Note 3,5 und belegte Rang 6 von insgesamt 106 Städten. Innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern schaffte es Greifswald erneut auf Platz

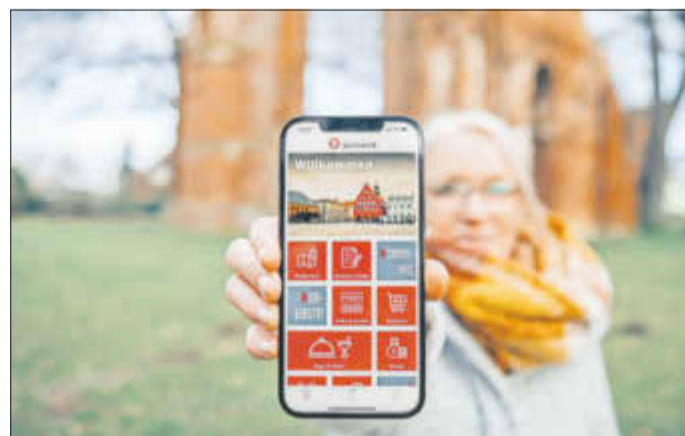
1 von 4 vergleichbaren Städten. Als besonders positiv wurde angeführt, dass sehr viele Greifswalder das Rad nutzen. Gelobt wurde auch, dass das Stadtzentrum schnell und gut erreichbar ist. Als negativ wurden die schlechte Führung an Baustellen und die hohe Fahrrad-Diebstahlrate bewertet.

Außerdem wurde bemängelt, dass die Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln wenig attraktiv ist.

Eine Übersicht der Ergebnisse aller Teilnehmerstädte des ADFC-Fahradklima-Tests 2020 gibt es auf der Internetseite <https://fahradklima-test.adfc.de>.

Greifswald App mit neuem Aussehen und Funktionen

Die aktualisierte Greifswald-App kann ab sofort im App Store kostenfrei heruntergeladen werden. Im Zuge des Relaunches bekam die App ein modernes und ansprechendes Design, neue Funktionen und eine umfassende inhaltliche Überarbeitung. Von Fragen zu Dienstleistungen, Restaurants und Hotels, über Bildungsangebote der Stadt bis hin zu aktuellen Veranstaltungen wird fast alles abgebildet. Die App strukturiert und bündelt wissenswerte Informationen, hilfreiche Kontaktadressen und Links rund um Angebote in der Stadt sowie der Stadtverwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Mit der Greifswald-App ist die Orientierung ganz einfach. Die Navigation führt Sie direkt zu wichtigen Orten der Stadt. Für Familien mit Kindern gibt es



Überarbeitete Greifswald-App

Foto: Philipp Marthaler

ein ganz besonderes Highlight: Mithilfe der Lotsenfunktion finden Sie zu den schönsten Spielplätzen der Stadt. Vor allem Besuchern macht die App den Aufenthalt in Greifswald bequem. Sie weist den Weg zu Sehenswürdigkeiten, zur nächsten Apotheke oder zum Bankauto-

maten. Auch die Übernachtung kann bereits unterwegs gebucht werden.

„Die Greifswald App ist nun modern und entspricht aktuellen Anforderungen. Sie vereint viele unterschiedliche Angebote von verschiedenen Greifswalder Institutionen. Besonders erfreulich

ist, dass nun auch die Inhalte der Webseite www.greifswalderinnenstadt.de des Greifswalder Innenstadt Vereins in die App integriert worden sind. Außerdem können die Bürger*innen ab jetzt auch zu Bürgerbeteiligungen und städtischen Umfragen weitergeleitet werden. Damit sind auch die Forderungen des Bürgerschaftsbeschlusses erfüllt“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder. Der Beschluss sah ebenso vor, dass die APP um weitere Rubriken wie Bürgerservice und Bürgerbeteiligung, Fahrplan des Greifswalder ÖPNV, Portal „Klarschiff“, Kulturkalender, Car Sharing, große Tiefbaumaßnahmen und große Hochbaumaßnahmen ergänzt wird. Darüber hinaus sind nun auch regionale Medien wie beispielsweise Radio 98.1 direkt über die App erreichbar.

Greifswalder Literaturfrühling 2021

Der Frühling beginnt und das ist auch die Zeit des Greifswalder Literaturfrühlings! Bereits zum 8. Mal laden die Veranstalter Koeppenhaus, Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus, Stadtbibliothek Hans Fallada, Radio 98eins und STRAZE zu einem vielseitigen und spannenden Literaturprogramm ein. In ganz unterschiedlichen Veranstaltungsformaten rücken sie die Literatur in den Mittelpunkt und bieten auch ein Angebot für Kinder bzw. Schulklassen an. Denn besonders in diesen schwierigen Zeiten kommt der Literatur

eine wichtige Bedeutung zu. In Geschichten oder Dichtungen können Sie weiterhin reisen, in andere Realitäten und Welten entfliehen. Bücher sind geistige und künstlerische Nahrung, regen zum Nachdenken an, geben Hoffnung, unterhalten uns, amüsieren uns. Die Veranstalter freuen sich auf Ihren Besuch und auf gemeinsame LeseFreuden!

Das vollständige Programm unter:

<http://www.kulturzentrum.greifswald.de/greifswalder-literaturfruehling/>

Greifswalder LITERATUR FRÜHLING 01/04 bis 30/04 2021

Alle Veranstaltungen und Informationen unter:
kulturkalender.greifswald.de
kulturzentrum.greifswald.de/greifswalder-literaturfruehling

ST. SPIRITUS KOEPPENHAUS STADTBIBLIOTHEK RADIO 98EINS STRAZE

Logos: St. Spiritus, LITERATUR ZENTRUM, Stadtbibliothek Hans Fallada, 98EINS, STRAZE, GALERIE SCHWAB, Kiste, Greifswald, Stiftungsbuchwerk, Hugendubel

30. Nordischer Klang in Greifswald

Veranstaltungen im Mai und zweigeteiltes Open-Air-Festival im Sommer

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Lage in Europa wird der Nordische Klang in diesem Jahr zusätzlich auf die Sommermonate ausgeweitet. Im eigentlichen Festivalzeitraum vom 7. bis 22. Mai wird mit digitalen Lesungen, Kolloquien und Konzerten ein virtuelles Festivalprogramm angeboten, in dem dennoch der Live-Charakter überwiegen soll. Nach wie vor verfolgt das internationale renommierte Kulturfestival zudem sein Ziel, dem Publikum auch wieder vor Ort gemeinsame Kulturerlebnisse

mit den etwa 50 eingeladenen Künstler*innen zu ermöglichen. Daher soll eine Vielzahl der geplanten Konzerte im Rahmen von Open-Air-Veranstaltungen an zwei Wochenenden im Juli (23. - 25.07.2021) und August (20. - 22.08.2021) stattfinden. Die traditionelle feierliche Eröffnung soll als Festveranstaltung anlässlich des 30. Festivaljubiläums am 21. August im Theater Vorpommern in Greifswald nachgeholt werden. Alle Infos zum Festival gibt es online unter www.nordischerklang.de

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch
 Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße 2
 Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 2
 Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinsteckervorstadt 3
 Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinsteckervorstadt-Nord 3
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.1 3
 Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinsteckervorstadt-Ost 4
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.2 4
 Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße 4

Termine der bürgerlichen Gremien
 Termine der Gremien der Bürgerschaft April 2021 4

Satzungen/Beschlüsse
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021, nichtöffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse 5
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021, öffentliche Sitzung, ablehnende Beschlüsse 5
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021, öffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse 5
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.03.2021, öffentliche Sitzung, ablehnende Beschlüsse 6
 Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.03.2021, öffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse 6

Informationen der Stadtverwaltung
 Öffentliche Ausschreibung: Wohnen am Elisenpark, Parzelle 1 und 5 Einzelgrundstücke 7
 Information über Schließzeiten bei der Stadtverwaltung Kfz-Online-Dienstleistungen jetzt auch ohne elektronischen Ausweis möglich 7
 Veräußerung von Boden 7

Informationen anderer Behörden
 Informationen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Breitbandausbau 8

Die nächste Ausgabe erscheint am 30. April 2021.

Redaktionsschluss ist am 20. April 2021, 10:00 Uhr.

Impressum

Greifswalder Stadtblatt
 Öffentliche Bekanntmachungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
 Röbbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
 An den Steinenden 10
 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535 489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931 579-0, Fax: 039931 579-30
Redaktion: Tel.: 039931 579-16, Fax: 039931 579-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Der Oberbürgermeister
Redaktionelle Leitung des Greifswalder Stadtblattes: Pressestelle der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
 E-Mail: presse@greifswald.de
 Tel.: 03834/85361111

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich gemäß Festlegung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 31.045 Exemplare

Das Stadtblatt ist online abrufbar unter:
<https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/greifswalder-stadtblatt/>
 Das Stadtblatt ist im Rathaus erhältlich.

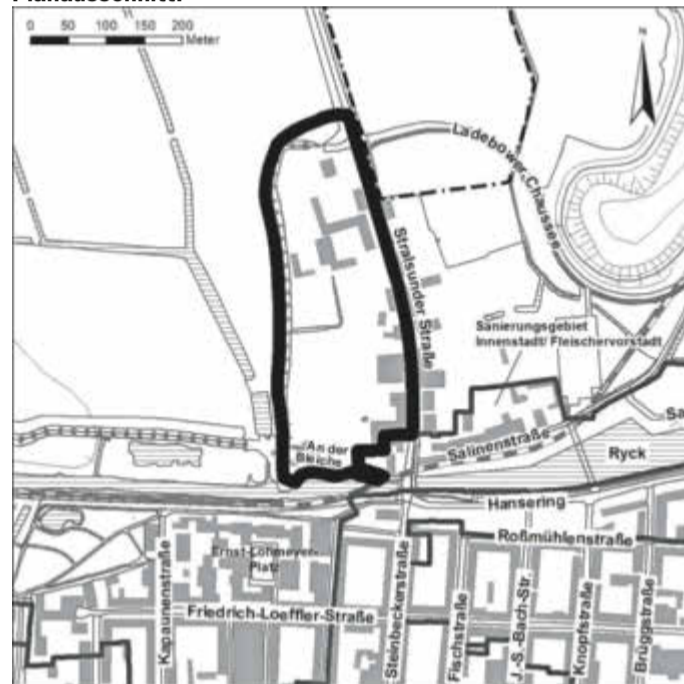
LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen nach Baugesetzbuch

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 31.03.1994 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - gefasst (Beschluss 1179-47/94). Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Abgrenzung der Veränderungssperre. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Aufgrund der CORONA-bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache (per Telefon Nr.: 03834 8536 4211 oder per E-Mail: stadtplanung@greifswald.de). Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2021



Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - mit dem geänderten Geltungsbereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) Fortzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

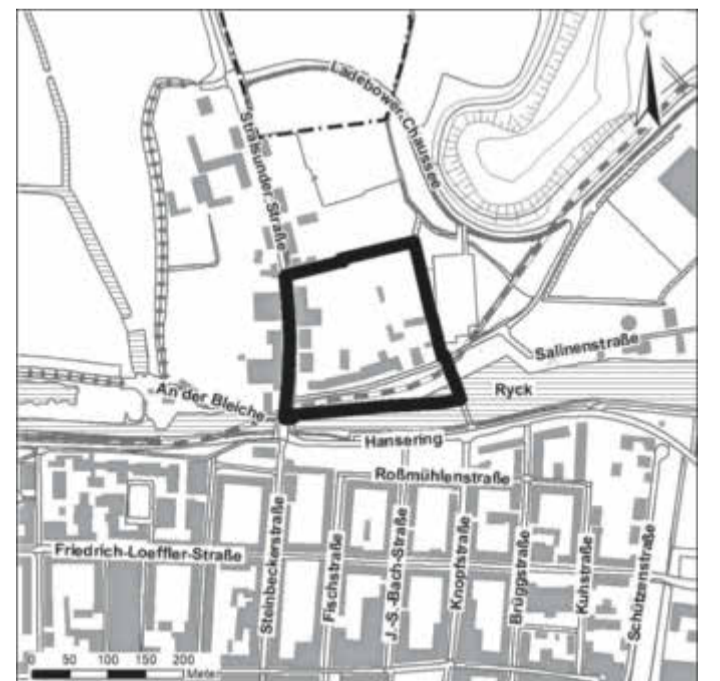
Für die Planungssicherheit muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - entsprechend angepasst werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 10.03.2021



Planausschnitt:

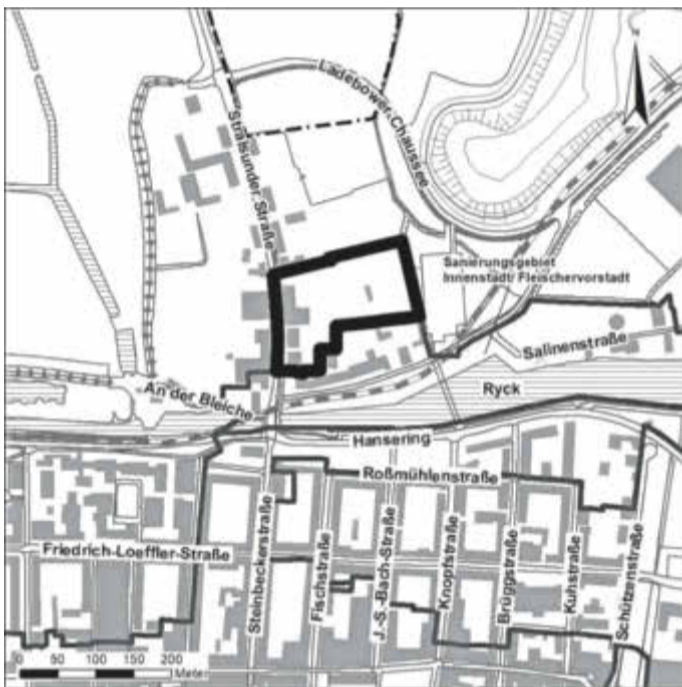


Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.11.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - gefasst (Beschluss 227-11/10). Eine Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans erfolgte durch einen Beschluss (BV-V/07/0297) am 01.02.2021.

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 16.12.2020 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Abgrenzung der Veränderungssperre.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbe-

hörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Aufgrund der CORONA-bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache (per Telefon Nr.: 03834 85364211 oder per E-Mail: stadtplanung@greifswald.de).

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2021



Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, für den nördlichen Bereich der Steinbeckervorstadt (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen.

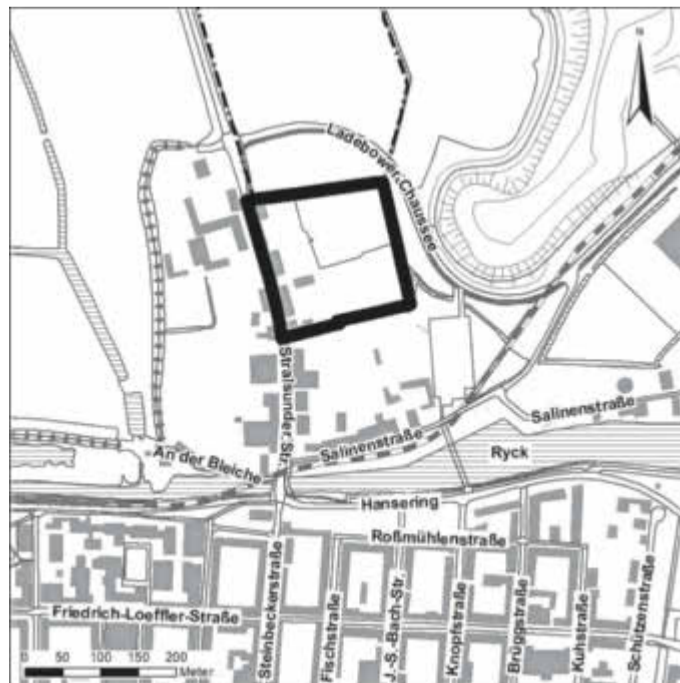
Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 10.03.2021



Planausschnitt:

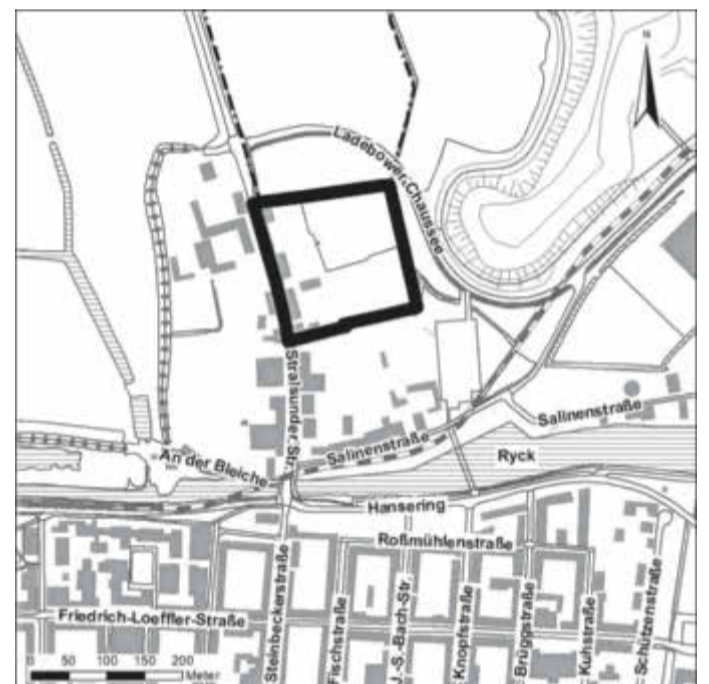


Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungs- sperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - gefasst (Beschluss BV-V/07/0299).

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/ Nord - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Aufgrund der CORONA-bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache (per Telefon Nr.: 03834 8536 4211 oder per E-Mail: stadtplanung@greifswald.de).

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2021



Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, für den östlichen Bereich der Steinbeckervorstadt (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 10.03.2021



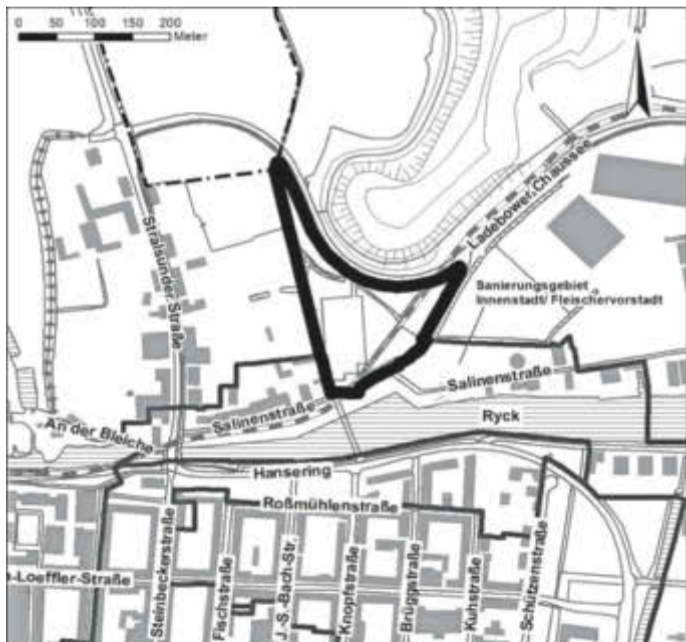
Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 01.02.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - gefasst (Beschluss BV-V/07/0301).

Zur Sicherung der Planung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 01.02.2021 für dieses Gebiet (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

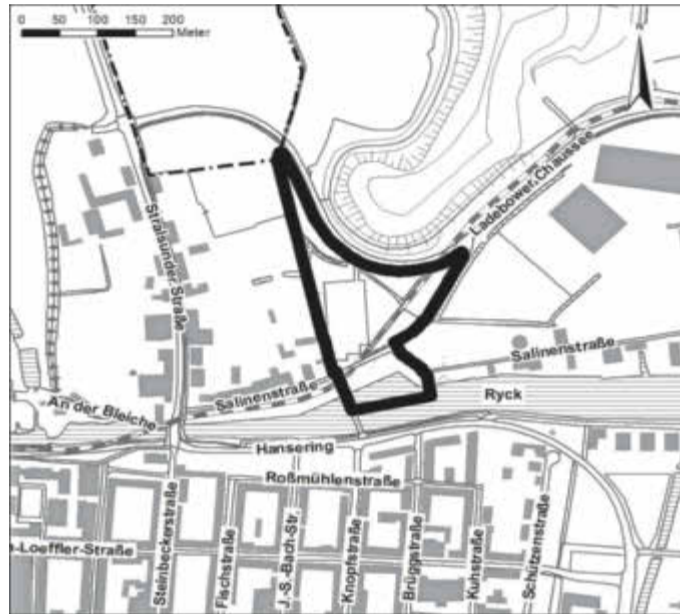
Planausschnitt:



Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die in diesem Bebauungsplan befindlichen Flächen des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt“ sind gemäß des § 14 Abs. 4 BauGB nicht Bestandteil der Veränderungssperre.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost - ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbe-

Planausschnitt:



hörde - Greifswald, Markt 15 - während der folgenden Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr.

Aufgrund der CORONA-bedingten Einschränkungen erfordert dies eine vorherige Terminabsprache (per Telefon Nr.: 03834 8536 4211 oder per E-Mail: stadtplanung@greifswald.de).

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Sätze 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre, des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung sowie auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467), wird hingewiesen.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar. Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2021



Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 01.02.2021 beschlossen, das Planverfahren für den Bebauungsplan Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - mit dem geänderten Geltungsbereich (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) fortzusetzen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planausschnitt:



Für die Planungssicherheit muss der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - entsprechend vergrößert werden.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Greifswald, den 10.03.2021



Termine der Gremien der Bürgerschaft ...

Termine der Gremien der Bürgerschaft im April 2021

- Änderungen sind aufgrund der aktuellen Lage vorbehalten. -

Die unmittelbare Anwesenheit der Öffentlichkeit im Kaisersaal ist nicht möglich. Zur Teilhabe der Öffentlichkeit wird die Sitzung im Livestream übertragen. Den Zugangshinweis für den städtischen YouTube-Kanal finden Sie mit Sitzungsbeginn auf der Homepage (Startseite) www.greifswald.de

Zum entsprechenden TOP können die Einwohner*innen ihre Fragen, Vorschläge und Anregungen in Textform bis zum 08.04.2021 an die Bürgerschaft richten.

Postweg: Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Kanzlei der Bürgerschaft
PF 3153, 17461 Greifswald
per E-Mail-Adresse: buergerschaft@greifswald.de

Sitzung der Bürgerschaft: Montag, 12. April, 18:00 Uhr im Kaisersaal der Stadthalle Greifswald, Robert-Blum-Straße, 17489 Greifswald, Livestream-Übertragung

Veröffentlichung der Tagesordnungen: Die Tagesordnungen werden im Internet unter: <https://greifswald.sitzung-mv.de/public/> bekannt gemacht.

Kontakt

Kanzlei der Bürgerschaft, Markt, Rathaus, Zimmer 56/57
E-Mail: buergerschaft@greifswald.de
Bürgerschaft: Tel.: +49 3834 8536-1254

Satzungen und Beschlüsse

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021

nichtöffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse

Beschlusnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer
BV-V/07/0336-01-01	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald	Eigenbetrieb Hanse-Kinder
BV-V/07/0331-01-01	Vergleich zum städtebaulichen Sondervermögen	Beteiligungsmanagement und Controlling
BV-V/07/0287	Nr. 4 Unbefristete Niederschlagung einer Forderung aus einem Darlehen im Städtebaulichen Sondervermögen SSV 161 „Innenstadt-Fleischervorstadt“	Dezernat II/Stadtbauamt

Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses

Beschlusnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer
BV-V/07/0341	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Anmietung von Büroflächen	Dezernat II/ Immobilienverwaltungsamt
BV-P-nö/07/0003	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt (BV-P-nö/07/0001-04)	Politik
BV-V/07/0365	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Fortführung der Straßensozialarbeit in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (BV-V/07/0333-01)	Dezernat I

Genehmigungen der Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Beschlusnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer
BV-V/07/0359	Genehmigung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.12.2020 zur Fortführung der Straßensozialarbeit in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat I/Amt für Bildung, Kultur und Sport
BV-P-nö/07/0002	Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Ausübung des Vorkaufsrechts in der Steinbecker Vorstadt (BV-P-nö/07/0001-05)	Politik

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021

öffentliche Sitzung, ablehnende Beschlüsse

Beschlusnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-P-ö/07/0038-02	Anbindung des Schulzentrums „Am Ellernholzteich“ ohne Wegfall von Kleingärten planen	CDU-Fraktion	14	22	2

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021

öffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse

Beschlusnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-P-ö/07/0017	Umbesetzung Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	Fraktion BG/FDP/KfV	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0030	Besetzung OTV Schönwalde II und Groß Schönwalde	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0034	Besetzung OTV Riems	Nikolaus Kramer	mehrheitlich	2	einige
BV-P-ö/07/0035	Umbesetzungen Ausschüsse	CDU-Fraktion	einstimmig	0	0
BV-V/07/0321	Besetzung AG Barrierefreie Stadt	Dezernat I/ Beauftragtenbüro	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0317	Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF	Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0356	Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF	Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	mehrheitlich	0	6
BV-V/07/0309-01	Wirtschaftsplan 2021 Hanse-Kinder	Eigenbetrieb Hanse-Kinder	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0318	Wirtschaftsplan 2021 des Abwasserwerkes Greifswald - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0342	Annahme einer Spende für die Kindertagesstätte „Inselkrabben“	Eigenbetrieb Hanse-Kinder	einstimmig	0	0
BV-V/07/0346	Annahme von Spenden aus Spendenboxen für den Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	Eigenbetrieb Seesportzentrum Greif	einstimmig	0	0
BV-V/07/0323-04	Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat I/ Rechnungsprüfungsamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0313	Jahresabschluss 2016	Dezernat I/ Amt für Finanzen	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0312	Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Jahre 2017 bis 2019	Dezernat I/ Amt für Finanzen	einstimmig	0	0
BV-V/07/0360	Beschlussfassung über die 1. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes (MEP) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat I/Amt für Bildung, Kultur und Sport	einstimmig	0	0
BV-V/07/0350	Straßenbenennungen im Bebauungsplan Nr. 13	Dezernat I/Amt für Bildung, Kultur und Sport	einstimmig	0	0
BV-V/07/0332-01	Sozialer und bezahlbarer Wohnungsbau im B-Plan Nr. 13 - Am Eisenpark	Dezernat II/ Immobilienverwaltungsamt	mehrheitlich	4	1
BV-V/07/0278	Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2021	Stabsstelle Stadtsanierung	einstimmig	0	0
BV-V/07/0308	1. Änderung der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen	Dezernat II/Amt für Bürger-service und Brandschutz	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0296	Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 3 - Stralsunder Straße -	Dezernat II/Stadtbauamt	21	17	0
BV-V/07/0297	Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt -	Dezernat II/Stadtbauamt	21	4	10
BV-V/07/0298	Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105 - Steinbeckervorstadt -	Dezernat II/Stadtbauamt	21	16	0
BV-V/07/0299	Bebauungsplan Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord -, Aufstellungsbeschluss	Dezernat II/Stadtbauamt	21	11	5
BV-V/07/0300	Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.1 - Steinbeckervorstadt/Nord -	Dezernat II/Stadtbauamt	21	16	0
BV-V/07/0301	Bebauungsplan Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost -, Aufstellungsbeschluss	Dezernat II/Stadtbauamt	21	0	16
BV-V/07/0302	Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 105.2 - Steinbeckervorstadt/Ost -	Dezernat II/Stadtbauamt	21	16	0

BV-V/07/0349	Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße -	Dezernat II/Stadtbauamt	23	10	4
BV-V/07/0305-01	Modellprojekt „Zukunft des Wohnens in Greifswald - Mitten in Schönwalde I und II“	Dezernat II/Stadtbauamt	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0354	Förderanträge für Rückbau	Dezernat II/Stadtbauamt	mehrheitlich	0	1
BV-V/07/0316	14. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung B1029-51/99 vom 09.03.1999 für die Jahre 2021-2023 (Straßenreinigungsgebührensatzung 2021-2023)	Dezernat II/Tiefbau- und Grünflächenamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0320	10. Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Nr. B 1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	Dezernat II/Tiefbau- und Grünflächenamt	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0037-02	Digital gegen Covid19 - Beschaffung einer Videokonferenzplattform für die Greifswalder Schulen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	mehrheitlich	4	0
BV-P-ö/07/0047-02	12-Punkte-Programm Coronahilfen der UHW	CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ sowie Hulda Kalhorn	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0049	Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie	Präsident der Bürgerschaft	mehrheitlich	4	0

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021

öffentliche Sitzung

Genehmigungen der Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses

Beschlussnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-V/07/0364	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Außerplanmäßige Auszahlung anteilige Kosten am Regenwasserkanal für die Straßenentwässerung Obstbausiedlung (BV-V/07/0322)		einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0044	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Maßnahmenpakete zur Revitalisierung der Greifswalder Innenstadt in der Corona-Krise (BV-P-ö/07/0020-03)	Politik	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0045	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen - Coronahilfe (BV-P-ö/07/0024-02)	Politik	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0046	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses - hier: Umgehende Freigabe weiterer Mittel für Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen - Erweiterungsantrag zur BV-P-ö/07/0013 (BV-P-ö/07/0026-04)	Politik	einstimmig	0	0

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.02.2021

öffentliche Sitzung

Genehmigungen der Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Beschlussnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-V/07/0362-01	Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.12.2020 - hier: Überplanmäßige Auszahlung anteilige Kosten am Regenwasserkanal für die Straßenentwässerung Obstbausiedlung (BV-V/07/0322-01)	Eigenbetrieb Abwasserwerk Greifswald	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0040	Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Maßnahmenpakete zur Revitalisierung der Greifswalder Innenstadt in der Corona-Krise (BV-P-ö/07/0020-04)	Politik	mehrheitlich	0	4
BV-P-ö/07/0041	Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Unterstützung der einheimischen Wirtschaft durch Ausgabe von Citygutscheinen - Coronahilfe (BV-P-ö/07/0024-03)	Politik	mehrheitlich	3	6
6BV-P-ö/07/0042	Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Umgehende Freigabe weiterer Mittel für Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen - Erweiterungsantrag zur BV-P-ö/07/0013 (BV-P-ö/07/0026-05)	Politik	mehrheitlich	8	1

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.03.2021

öffentliche Sitzung, ablehnende Beschlüsse

Beschlussnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-V/07/0248-0-03	Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche	Dezernat II/Stadtbauamt	18	22	0

Beschlussliste der Bürgerschaft vom 01.03.2021

öffentliche Sitzung, zustimmende Beschlüsse

Beschlussnummer Vorlagennummer	Beschlussgegenstand	Einbringer	Abstimmung		
			Ja	Nein	Enthaltung
BV-P-ö/07/0062	Ergänzung zu Beschluss BV-P-ö/07/0049 „Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Ihrer Gremien während der SARS-CoV-2-Pandemie“	Präsident der Bürgerschaft	mehrheitlich	0	3
BV-P-ö/07/0051	Delegierte für die 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages	Präsident der Bürgerschaft	mit Änderungen		
BV-P-ö/07/0048	Umbesetzung Sportausschuss	Fraktion BG/FDP/KfV	einstimmig	0	0

BV-P-ö/07/0053	Umsetzung Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0054	Umsetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	einstimmig	0	0
BV-V/07/0388	Patenschaft für das Seenotrettungsschiff „SEA-EYE 4“ (Ergänzung zur Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2021/2022)	Der Oberbürgermeister	25	13	2
BV-V/07/0367	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - „Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0368	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 162 - „Fleischervorstadt - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0369	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 193 - „Schönwalde I - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0370	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 194 - „Ostseeviertel Parkseite - Stadtumbau Ost - SUB“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0371	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021/2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0372	Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 199 - „Schönwalde II - Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - SOS“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022	Dezernat II/Stadtbauamt	einstimmig	0	0
BV-V/07/0374-04	Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2021/2022	Dezernat I/Amt für Finanzen	mit Änderungen mehrheitlich 10 1		
BV-V/07/0347	Rückholung HA-Beschluss: „Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage Stralsunder Straße 47/ Ecke An der Bleiche“ (BV V/07/0248-0-02)	Dezernat I/Rechtsamt	22	18	0
BV-P-ö/07/0056-01	Bauvorhaben Stralsunder Straße 47 - Planungsänderungen vornehmen	SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Hulda Kalhorn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22	18	0
BV-V/07/0357	Beschluss zum Energiepolitischen Arbeitsprogramm zum Abschluss der EEA Zertifizierung	Dezernat II/Stadtbauamt	27	12	1
BV-V/07/0378	Schließung einer Fläche nach der Umbettung von Gebeinen der Kirchengemeinde St. Marien auf den Neuen Friedhof Greifswald	Dezernat II/Tiefbau- und Grünflächenamt	einstimmig	0	0
BV-P/07/0193-01-02	Beschilderung zum Rauchverbot auf Greifswalder Spielplätzen	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, CDU-Fraktion	einstimmig	0	0
BV-P-ö/07/0003-05	Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb oder Bau von Wohnraum zu eigenen Wohnzwecken	SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	20	17	0
BV-P-ö/07/0036-02	Abschaffung von Bedarfsampeln für Fußgänger*innen und Radfahrende im Stadtgebiet	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	mehrheitlich	3	3
BV-P-ö/07/0016	Startschuss für einen modernen attraktiven Arbeitgeber	Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	mit Änderungen mehrheitlich 0 2		
BV-P-ö/07/0018-01	Tierschutzgerechte Hundesteuer	Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	mit Änderungen mehrheitlich 18 0		
BV-P-ö/07/0021	geänderte BV BV/07/0196 „Einschränkung des Silvesterfeuerwerks“	SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	22	17	0

Informationen der Verwaltung

Information über Schließzeiten bei der Stadtverwaltung

wie jedes Jahr zu Ostern bleibt die Stadtbibliothek am Samstag, dem 03.04.2021, geschlossen. Der Behindertenbeauftragte bietet am Dienstag, dem 30.03.2021, keine Sprechzeiten an.

Kfz-Online-Dienstleistungen jetzt auch ohne elektronischen Ausweis möglich

Seit geraumer Zeit können Sie viele Zulassungsvorgänge bequem von zu Hause aus vornehmen. Zu den Vorgängen, die Sie über das Portal i-Kfz durchführen können, zählen:

- Antrag auf Neuzulassung eines Kfz
- Antrag auf Wiederzulassung von Kfz
- Antrag auf Umschreibung von Kfz mit Kennzeichenwechsel
- vollautomatisierte Umschreibungen von Kfz ohne Kennzeichenwechsel
- vollautomatisierte Außerbetriebsetzung eines Kfz
- vollautomatisierte Adressänderung des Halters eines Kfz
- Um diese Dienste des i-Kfz nutzen zu können, war es bisher jedoch zwingend erforderlich, dass die Onlinefunktion Ihres Personalausweises freigeschaltet wurde. Dies ist ab sofort nicht mehr notwendig. Sie können somit auch ohne elektronischen Ausweis die Dienste des Onlinezulassungsverfahrens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nutzen.

Hierzu nutzen Sie bitte folgenden Link: <https://ikfz.greifswald.de/>

Öffentliche Ausschreibung: Wohnen am Elisenpark

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald schreibt die unbebaute, erschlossene, gegenwärtig noch unvermessene **Bauparzelle 1 im Bebauungsplan Nr. 13 - Am Elisenpark** (Gemarkung Koitenhagen) zum Verkauf aus mit der Verpflichtung, **geförderten sozialen Wohnungsbau** zu schaffen. Die Parzelle ist ca. 2.081 m² groß. Gemäß den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplans ist ein drei- bis viergeschossiger Neubau bis zu einer Grundfläche von 350 m² zulässig. Den Zuschlag erhält, wer die meiste Wohnfläche nach der Richtlinie Wohnungsbau Sozial des Landes M-V vom 07.02.2017 inklusive Änderungserlass vom 30.01.2019 schafft. Der vorläufige Kaufpreis beträgt **511.926,00 €**. Im Ergebnis der Vermessung können sich Flächenabweichungen ergeben.

In diesem Fall beträgt der Quadratmeterpreis 246 €/m². Die Bauverpflichtung sowie die verbindlich angegebene Größe der geförderten Wohnfläche werden im Kaufvertrag fixiert und im Grundbuch dinglich gesichert. Folgende Unterlagen sind mit dem Kaufantrag einzureichen: Bau-, Gestaltungs- und Nutzungskonzept, Kostenschätzung nach DIN 276, verbindliche Angabe der geförderten Wohnfläche, Bestätigung der Belegenheitsgemeinde, Finanzierungskonzept mit Fremdfinanzierungsbestätigung und Eigenmittelnachweisen sowie dem Formular „Anlage zum Finanzierungskonzept“. Vollständige Informationen erhalten Sie unter: www.greifswald.de/immobilienangebote. Der Kaufantrag ist spätestens bis zum **01. Juni 2021** (Datum

des Posteingangsstempels bei der Stadt) in zweifacher Ausführung und im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift: „Ausschreibung B-Plan 13 - Bauparzelle 1 - Bitte nicht öffnen“ an die folgende Adresse zu richten: Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Immobilienverwaltungsamt, Postfach 3153, 17461 Greifswald, **Ansprechpartnerin:** Frau Sachs, Zimmer B 303, Markt 15, 17489 Greifswald, Telefon: 03834/8536 -2717, Telefax: 03834/8536-2702, E-Mail: m.sachs@greifswald.de

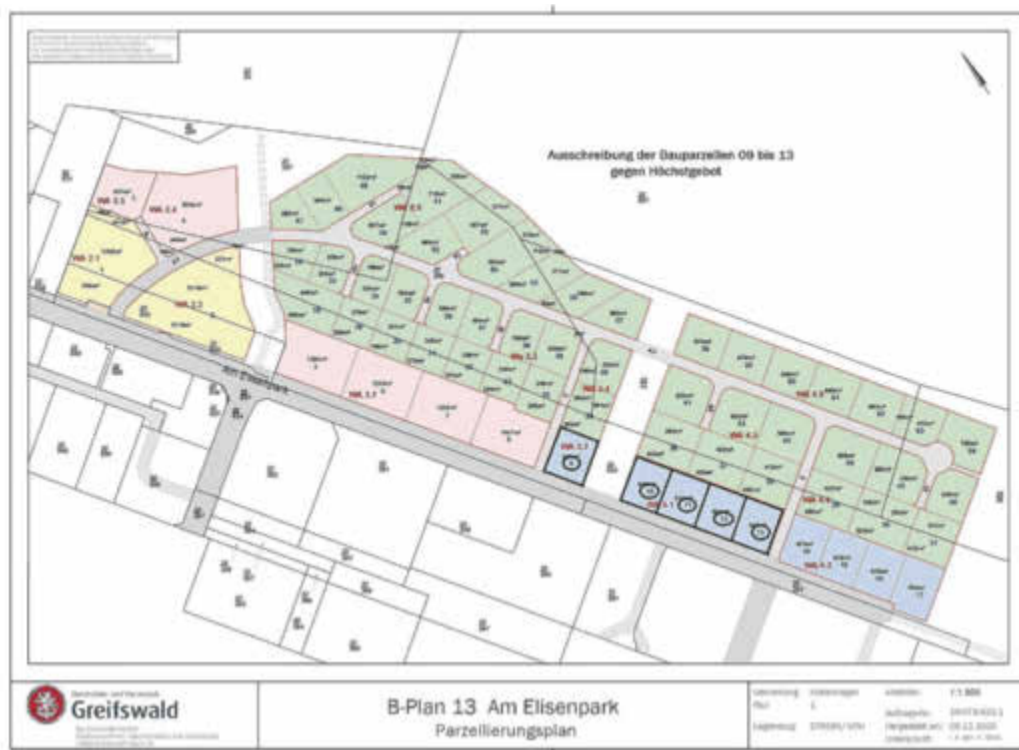
Stadt veräußert 5 weitere Grundstücke
Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald verkauft 5 Einzelgrundstücke im B-Plangebiet Nr. 13 - Am Elisenpark - zur Bebauung. Der Verkauf der jeweils

etwa 640 m² großen Grundstücke erfolgt zu Höchstgeboten. Die Gebote sollen mindestens 192,00 €/m² betragen. Eine Verknüpfung der einzelnen Gebote ist unzulässig.

Angebote sind bis zum 20.05.2021 zu richten an:

Universitäts- und
Hansestadt Greifswald
Immobilienverwaltungsamt
Postfach 3153
17461 Greifswald

Nähere Informationen finden Sie unter folgender Internetadresse: www.greifswald.de/familie&wohnen/Immobilienangebote



Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Haupt- und Personalamt

15.03.2021
10.1 cz

Veräußerung von Boden (abgetrocknetes Nassbaggergut)

Das Tiefbau- und Grünflächenamt veräußert circa 80.000 Kubikmeter gemischtkörnigen, überwiegend mineralischen Boden (abgetrocknetes Nassbaggergut) zur Abnahme und Verwertung gegen Gebot ab Bodenlager.

Anlage
Lageplanausschnitt



Angebotsabgabe:
bis 09.04.2021, 12:00 Uhr

Die Abgabe des Bodens kann auch in kleineren Margen erfolgen. Das Material ist nach Analyse als Füllboden, Damm-/Deichbaustoff und auch zur Abdeckung von stillgelegten Deponien geeignet. Für das Material liegen Untersuchungen nach LAGA sowie Sieblinien vor. Diese können bei Interesse abgefordert werden.

Die Lagerfläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 14 - Hafen Ladebow (vgl. Lageplanausschnitt in der Anlage) und ist eine nach Bundes-Immissionsschutzgesetz vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern mit Bescheid Nr. 8.11.2.4-08.12.2-60.009/19-53 genehmigte Anlage.

Bei Bedarf sind Besichtigungen der Örtlichkeit und des Bodens nach vorheriger Absprache mit dem Tiefbau- und Grünflächenamt, Herrn Lubs, SB Häfen/Brücken, Telefon 03834 8536-2931, E-Mail p.lubs@greifswald.de, möglich. Der oder die Höchstbietende*n erhält*en den Zuschlag. Bei mehreren gleichlautenden Kaufangeboten entscheidet das Los.

Ihr schriftliches Angebot mit einem konkreten Preisangebot je Kubikmeter sowie einem Gesamt-Kubikmeter-Bedarf geben Sie bitte in einem verschlossenen und äußerlich mit „Kaufangebot 10.1/Boden“ gekennzeichneten Briefumschlag in der Poststelle des Stadthauses, Raum DE 18, Markt 15, 17489 Greifswald, bis zum **09.04.2021, 12:00 Uhr**, ab. Alternativ senden Sie dieses mit der zuvor ausgeführten Kennzeichnung auf dem Umschlag per Post oder Kurierdienst bis zum benannten Datum an die

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Haupt- und Personalamt
Organisationsabteilung
Postfach 3153
(Kurierdienst:
Poststelle, Stadthaus,
Markt 15)
17461 Greifswald
(Kurierdienst:
17489 Greifswald).

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Haupt- und Personalamt, Organisationsabteilung, Frau Czerwinski, unter der E-Mail-Adresse vergabestelle-vol@greifswald.de oder telefonisch unter 03834 8536-1123.

Informationen anderer Behörden

Informationen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zum Breitbandausbau

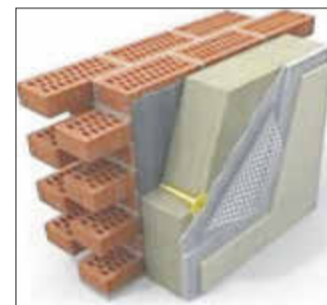
Liebe Bürgerinnen und Bürger, in Ihren Gemeinden finden Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines glasfaserbasierten Internet- Breitbandanschlusses für Ihre Gebäude statt. Wenn Sie zu den geförderten Gebäudeeigentümern gehören, werden auch Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück notwendig. Ein Arbeitsschritt ist die Herstellung einer Bohrung in Ihrer Haus-Außenwand, zum Einbau einer Hauseinführung für das Glasfaserkabel.

Sollten Sie Eigentümer einer der folgenden Gebäudetypen sein, welche sich noch in der Gewährleistung befinden, beachten Sie bitte folgendes:

- Holz-/Fertigteilhäuser
- Gebäude mit einer „Weißen Wanne“
- Energiesparhaus mit unterschiedlichsten Außenwand-Isolierungen



Beispiel: „Weiße Wanne“



Isolierung



Denkmalschutz



Holzhaus

Setzen Sie sich bitte vor Beginn der Arbeiten mit dem Gewährleistungsgeber für Ihr Gebäude bzw. mit den Denkmalschutzbehörden in Verbindung. Gegebenenfalls sind Eigenleistungen von Ihnen als Eigentümer notwendig, um denkmalschutzrechtliche Auflagen einzuhalten bzw. Gewährleistungsansprüche nicht zu gefährden.

Nächster Schritt zur Identifizierung weiterer unterversorgter (<30 Mbit/s) Gebäude, zur Aufnahme dieser in den öffentlich geförderten Breitbandausbau im Landkreis Vorpommern-Greifswald:

Im Landkreis wurde innerhalb eines „Markterkundungsverfahrens“ (MEV) die Ermittlung zusätzlicher Adressen begonnen, die bis heute als unterversorgt (<30 Mbit/s im Download) über bisheriger Versorger (TKU= Telekommunikationsunternehmen) von der Europäischen Union (EU) definiert sind. Zur Unterstützung der Evaluierung der Adressen (z. B. Gebäude/B-Pläne/Bauanträge, ...) bitten wir unsere Einwohner um Unterstützung. Wenn Sie sich für eine Förderung registrieren wollen benötigen Sie vorab folgende Voraussetzungen:

1. Amtlich vergebene Hausnummer (auch für Flurstücke, welche als Bauland gewidmet bzw. umgewidmet werden sollen)
2. Wenn das Gebäude bereits errichtet wird/wurde, muss beim zuständigen Kataster die Gebäudeeinmessung (öffentlich bestellter Vermesser) beantragt/registriert sein (Auskunft erteilt das Katasteramt)
3. Bauantrag gestellt/wird gestellt (Datum)
4. Anschließend besuchen Sie bitte das Internet-Portal des Landkreises V-G (<https://www.kreis-vg.de/Breitbandausbau/>)
5. Zur Registrierung folgen Sie der Anleitung

Inhaltsverzeichnis Nichtamtlicher Teil

Ehrenamtliches Engagement

Information der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt 8
Neues aus dem BÜRGERHAFEN 9

Kultur und Sport

Veranstaltungen im Koeppenhaus 9
Enthüllung der Marienkapelle 9
Greifswalder Citylauf erneut verschoben 9
Veranstaltungen im Sozio-kulturellen Zentrum St. Spiritus 9
Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum 9

Die nächste Ausgabe erscheint am 30 April 2021.

Redaktionsschluss ist am 19. April 2021, 12:00 Uhr.

Ehrenamtliches Engagement

Information der Arbeitsgruppe Barrierefreie Stadt

Als Arbeitsgruppe der Bürgerschaft arbeitet die AG Barrierefreie Stadt an Empfehlungen für kommunalpolitische Entscheidungen. Ihre Treffen sind offen für alle Interessierten. Diese Themen wurden auf der letzten Sitzung besprochen:

Selbstbestimmt

Aufgrund unterschiedlicher Bahnsteighöhen in Deutschland ist das selbstbestimmte

Reisen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine Herausforderung. Darum wurde ein Entwurf vorgestellt und abgestimmt, wie dieses Thema zukünftig angegangen werden kann.

Barrierefrei

Im Zuge vieler Bauvorhaben der Stadt hat die AG die Möglichkeit, besondere Bedarfe im Hinblick auf die Barrierefreiheit anzumelden. Thematisiert

wurde u. a. das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt. Wünschenswert sind mehr barrierefreier Parkraum und eine bewusster Führung des Radverkehrs.

Miteinander (Inklusion)

Die Festveranstaltung für den Weltbehindertentag im Dezember soll dieses Jahr digital durchgeführt werden, falls keine Präsenzveranstaltung möglich ist.

Mit Ihnen

Sie sind herzlich zu unserem nächsten Treffen am 26. April von 16:30 bis 18:00 Uhr eingeladen. Aktuelle Informationen: www.greifswald-barrierefrei.de.

Kontakt: Franka Pannwitz, Vorsitzende der AG, mail@greifswald-barrierefrei.de; Benny Bernhardt, Behindertenbeauftragter der Stadt, 03834/843985, behindertenbeauftragter@greifswald.de.

Neues aus dem Bürgerhafen

Endlich online! Videos des Mauerfall-Projekts 2020

Nach langen Monaten des Wartens sind sie nun endlich auf unserer Homepage - die Kurzvideos des Projektes „30 Jahre Mauerfall“, welches gemeinsam mit engagierten SeniorInnen und SchülerInnen der Wirtschaftsakademie Nord durchgeführt wurde! Sieben Interviews zu den Themen Kindheit, berufliche Entwicklung, Westkontakte, Reisen und Reisebeschränkungen, Politik in der DDR, Mauerfall und Veränderungen nach der Wen-

de sind mit den Zeitzeugen entstanden. Diese können ab sofort gern als Hilfsmittel im Geschichtsunterricht oder als Grundlage für generationenübergreifende Diskussionsrunden genutzt werden. Sprechen Sie uns gern an, falls Sie Interesse an einem Zeitzeugengespräch haben. Zu finden sind die Videos unter www.buergerhafen.de/aktuelle-angebote/ Gefördert wurde das Projekt über die Werkstatt Vielfalt der Robert-Bosch-Stiftung.

Kultur und Sport

Veranstaltungen im Koeppenhaus

Bahnhofstr. 4/5 in 17489 Greifswald

Das komplette Programm: www.koeppenhaus.de
Kartenvorbestellung, Reservierung für die Veranstaltungen: 03834 - 773510

Bis 10.04.

Greifswalder Literaturfrühling - Die Schönsten Deutschen Bücher 2020

In den Fenstern der Buchhandlung Hugendubel und der Galerie Schwarz ist eine Wanderausstellung der Stiftung Buchkunst mit den 25 schönsten und prämierten Büchern 2020 zu sehen. In den Koeppenhaus-Sonnenfenstern gestatten Collagen einen Blick u.a. in die Welt der Kinderbücher. Ein virtuelles Blättern ist über den Youtube-Kanal der „Stiftung Buchkunst“ möglich oder mit den QR-Codes. Alle Bücher sind im lokalen Buchhandel erhältlich, denn am besten lassen sie sich doch beim Durchblättern zu Hause entdecken.

Do., 29.04., 20:00 Uhr

Literaturpreis MV: Lesung und Gespräch mit Tobias Reußwig und Theresa Steigleder

Moderation: Jurymitglied Thomas Kunst
Der Jury-Preisträger des Literaturpreises MV Tobias Reußwig und Finalistin Theresa Steigleder stellen in der Lesung die Anthologie im Gespräch mit Autor Thomas Kunst vor und sprechen über neuere Texte. Die Lesung ist live bei Radio 98eins oder als Livestream koste

nfrei verfügbar.
Eine Kooperationsvereinbarung von LiteraturRat MV und dem Radio98 eins.

Enthüllung der Marienkapelle

Die wiederentdeckte Marienkapelle auf der Nordseite von St. Marien Greifswald ist nach umfangreicher Restaurierung fast fertig! Sie wird am 1. April 2021 um 16 Uhr in einem Gottesdienst gefeiert. Das Gerüst wird kurz vorher abgebaut. Dann fällt der Vorhang und alle werden

die auf den alten Fundamenten neu erstandene Kapelle bewundern können.
Weitere Informationen: Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Greifswald
Telefon: 03834 2263,
E-Mail: hgw-marien-buero@pek.de

Erneute Verschiebung des 14. Greifswalder Citylaufs

Aufgrund der weiter anhaltenden Pandemie, hat sich das Organisationsteam entschlossen, den 14. Greifswalder Citylauf erneut zu verschieben. Er soll nun am 25. September stattfinden.

Veranstaltungen St. Spiritus April 2021

Lange Straße 49/51 in 17489 Greifswald

Das komplette Programm: www.kulturzentrum.greifswald.de
Kartenvorbestellung, Reservierung für die Veranstaltungen: 03834 8536-4444

Die folgenden Veranstaltungen finden in jedem Fall statt. Sollte Publikum noch nicht zugelassen sein, kommen die Angebote online zu Ihnen via Facebook-Livestream und Radio-Übertragung nach Hause.

Do., 15.4., 19:00 Uhr

Radiokonzert mit Seentaucherin

Die Seentaucherin verbindet in ihren Liedern Musik mit Poesie, das Publikum erlebt vertonte Lyrik und eine interessante Reise durch das Suchen, Finden und

wieder Loslassen. Erleben Sie innerhalb vertonter Lyrik erheiternde sowie nachdenkliche Noten auf der Gitarre.



Radiokonzert Seentaucherin

Foto: Seentaucherin

Fr., 30.4., 19:00 Uhr

U20 Poetry Slam im St. Spiritus

Es ist endlich wieder soweit! Der Greifswalder Poetry Slam für Jugendliche geht in eine neue Runde.
Eintritt an der AK: 5/3 € | Anmeldung erforderlich
Du schreibst Texte? Du bist unter 20 Jahre alt? Du möchtest dabei sein? Anmeldungen unter U20.Poetry@gmail.com oder bei Christian Holm: 0151/41650145

Sollte die Veranstaltung nicht live stattfinden können, gibt es stattdessen eine Lesung aus dem Buch „Der, der der, die die Disteln pflückte, einen Korb gab oder Pommes fürs Gehirn!“, gesammelte Texte vom Greifswalder U20 Poetry Slam.

Die Lesung wird dann durch radio98eins und als Facebook-Livestream übertragen
Die kommenden Veranstaltungen finden nur bei einer Öffnung des St. Spiritus statt.

bis 30.4.,

Ausstellung „Geheimnisvoll“

Der Fotoclub Greifswald stellt aktuelle Arbeiten vor. Ausstellung geöffnet Mo. - Fr. von 12-17 Uhr, Eintritt frei.

Di, 27.4., 17:00 Uhr

„Die kleine Raupe“ mit dem Schnuppe Figurentheater

Wenn ihr genau wissen wollt, wie die kleine Raupe geboren wird, was sie alles frisst, wie sie wächst und was aus ihr einmal wird, dann kommt mit zu

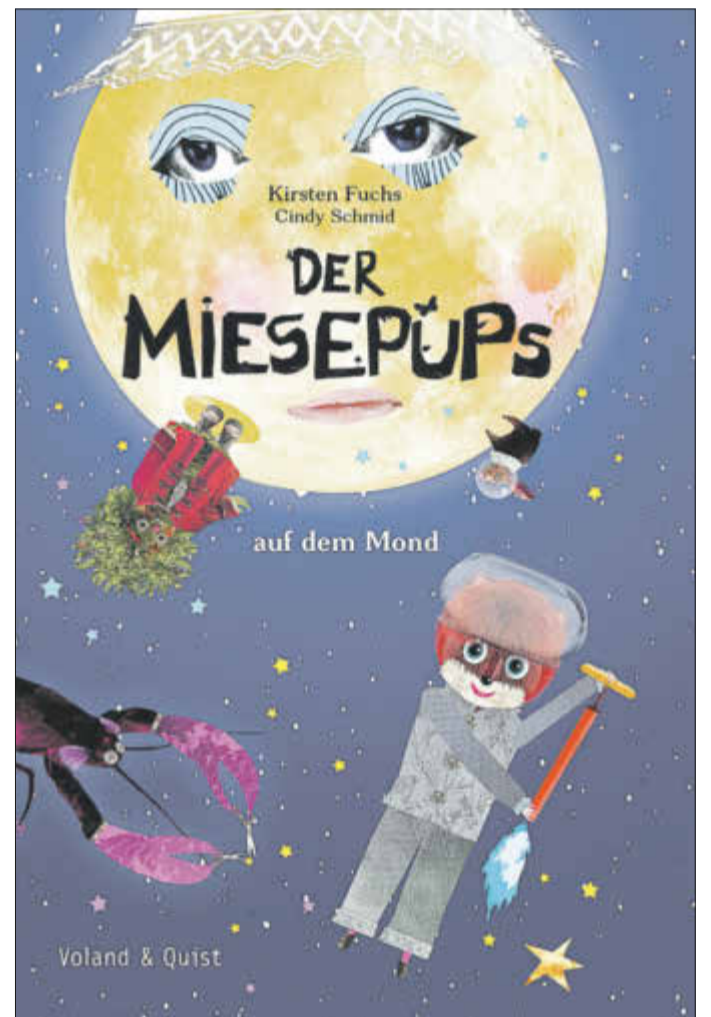
So., 25.4., 17:00 Uhr

Bilder-Lesung mit Cindy Schmid aus dem Miese pups

Kennt Ihr den Miese pups noch nicht? Dann wird es aber Zeit. Er wohnt in einer Baumhöhle, regt sich gern auf, aufräumen mag er nicht und das gut gelaunte Kucks mochte er anfangs auch nicht. In dieser Geschichte schießt die schlecht gelaunte Miese pupsin ihren Mann zum Mond und das Kucks fliegt dem Freund hinterher. Taucht mit ein in diese tolle Geschichte, auf

denen ihr jede Menge Welt-raumwesen entdecken könnt. Für kleine und große Menschen ab vier.

Anmeldung erforderlich. Falls die Veranstaltung nicht live im St. Spiritus stattfinden kann, wird sie als Video-Lesung auf der Facebook-Seite sowie auf der Webseite des St. Spiritus eine Woche nachschaubar verfügbar sein.



einem Ausflug auf eine schöne grüne Wiese.

Für Kinder ab 3 Jahren | Tickets 7/5 €, Einlass ab 16:30 Uhr | Anmeldung erforderlich

Verschiebung des Konzerts Lord Zeppelin am 16./17.4.

Steh-Konzerte mit mehr Publi-

kum sind in den Öffnungsze-narien erst später vorgesehen, deswegen ist eine weitere Verlegung auf den 12./13.11.2021 wahrscheinlich. Wir danken allen, die ihre bereits gekauften Tickets nicht zurückgegeben haben und sich mit uns auf die Veranstaltung freuen.

Veranstaltungen im Pommerschen Landesmuseum

Das Museum sowie der Museumsshop sind bereits wieder geöffnet: Di-So 10:00 – 18:00 Uhr. Aktuell ist der Besuch nur nach Terminvereinbarung möglich unter 03834-83120 oder info@pommersches-landesmuseum.de. Die Kontaktdaten werden erfasst, Abstandsregeln sind zu beachten, und das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist verpflichtend. Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch über die jeweils geltenden Bedingungen je nach den Inzidenzzahlen der Corona-Neuinfektionen im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ab dem 1. April öffnen zwei neue Ausstellungen ihre Türen: Der letzte Abschnitt unserer landesgeschichtlichen Dauerausstellung, „Pommern im 20. Jahrhundert“, und die Sonderausstellung „Blutiges Gold. Macht und Gewalt in der Bronzezeit“. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sonderausstellung: Blutiges Gold. Macht und Gewalt in der Bronzezeit Eine Ausstellung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern 1. April bis 13. Juni 2021
Im Tollensetal bei Altentreptow fand vor über 3.200 Jahren eine große Auseinandersetzung statt. Seit der Entdeckung der Fundstelle wird die Geschichte der Bronzezeit neu geschrieben. In dem großen Konflikt standen sich Hunderte von jungen Männern gegenüber. Am Ende waren viele von ihnen tot – getroffen von Pfeilen, Lanzen, Schwertern und Keulen. Neue Fragen drängen sich auf: Wer hatte damals die Macht, Kriege zu führen – mit vielleicht Tausenden Beteiligten? Und wie ist dieses Ausmaß von Gewalt zu erklären? Die Funde aus dem Tollensetal und andere spektakuläre Funde aus Mecklenburg-Vorpommern

öffnen den Blick in eine Welt, die von der Ostsee bis an das Mittelmeer vernetzt war. Goldgeschmückte Männer und Frauen mit kiloschwerer Bronzetracht treten auf, dazu eine Dame mit Seidenschleier. Wie gelangten sie an diesen Reichtum und welche Rolle spielten sie in der Gesellschaft?

Die Geschichte Pommerns im 20. Jahrhundert – Vollendung der landesgeschichtlichen Dauerausstellung

Vom Ersten Weltkrieg bis zum Beitritt Polens zum Schengener Abkommen

Das 20. Jahrhundert mit seinen Kriegen, vielfachen Systembrüchen und dem gewaltigen Bevölkerungsaustausch bedeutete für die Region die vielleicht größte Zäsur in ihrer Geschichte. Schließlich verschwand der Name Pommern in der DDR fast vollständig. Erst in den letzten

30 Jahren besinnt sich die Region wieder zunehmend auf über Jahrhunderte gewachsene Strukturen. Die Ausstellung zeigt die zahlreichen Facetten dieser Brüche und Kontinuitäten.

Neben aussagekräftigen Objekten ergänzen aufwendige Medienstationen und Installationen die Ausstellung, über die vor allem biographische Zugänge zu einzelnen Themenkomplexen angeboten werden.

Das Ausstellungsverhaben realisiert das Pommersche Landesmuseum im Rahmen des Projektes „Gemeinsames Erbe, gemeinsame Zukunft. Die pommerschen Zentralmuseen präsentieren die Geschichte und Kultur Pommerns gemeinsam“ mit dem Stettiner Nationalmuseum (Muzeum Narodowe w Szczecinie). Das Projekt wird gefördert durch das Interreg-V-A-Programm der Europäischen Union.